

Die Mitgliedschaft im Angler-Verein Neptun e.V. ist beitragspflichtig.

## 1. Erklärungen

### 1.1 Einnahmen sind

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Spenden, Fördermittel, Erlöse aus Verkauf von Satzungen und Gewässerordnungen, Mitgliedsbüchern, Gebühren aus Lehrtätigkeit

### 1.2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge beinhalten den vom LAV Sachsen-Anhalt und der Angler und Naturschutzgemeinschaft Wittenberg e.V. (AuNg) in Beitragsgruppen festgelegten, abzuführenden Anteil und die von der Mitgliederversammlung festgelegte Umlage für den Angler-Verein Neptun e. V..

Beiträge sind eine Bringepflicht des Vereinsmitgliedes und im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens **31.10.** einen jeden jahres zu zahlen.

## 1.3 Beitragsgruppen

### 1.3.1 Vollzahler

Der Beitrag Vollzahler ist für Mitglieder verfügbar, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über ein eigenes Einkommen verfügen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei dem Einkommen um Lohn/Gehalt, Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, gewerblicher Tätigkeit, Rente, Arbeitslosengeld oder ALG II handelt.

### 1.3.2 Kinder- und Jugendbeitrag

Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### 1.3.3 Ruhende Mitgliedschaft

Mitglieder, die zeitlich oder finanziell überfordert sind, können ihre Mitgliedschaft bis zum Wiedereintritt ruhen lassen. Dies ist beim Vereinsvorstand schriftlich zu begründen. Diese Mitglieder besitzen in der Ruhe kein Stimmrecht im Sinne von Wahl und Beschlüssen. Ruhende Mitglieder können auf Antrag beim Vorstand die Mitgliedschaft ohne Neuaufnahmegebühr wieder aufnehmen. Die ruhende Mitgliedschaft ist bis maximal 3 Jahre möglich.



Beitragsgruppe	Jahresbeitrag LAV	Jahresbeitrag AuNg	Umlage AV Neptun	Gesamt
Vollzahler	64,00 €	11,00 €	25,00 €	<b>100,00 €</b>
Kinder- /Jugendbeitrag	25,00 €	0,00 €	15,00 €	<b>40,00 €</b>

#### 1.3.4 Sonstiges:

Artikel	Beitrag
Gewässerverzeichnis / Gewässerordnung	2,00 €
Mitgliedsausweis	2,00 €

#### 1.2.5 zusätzliche Fischereierlaubnisscheine / Austauschangelberechtigungen für das Bundesland:

Fischereiberechtigungsmarke	Beitrag
Brandenburg *	10,00 €
Sachsen *	10,00 €
Mecklenburg-Vorpommern*	10,00 €
Thüringen*	10,00 €

\* Jahresangelberechtigungen für jeweils in den gemeinsamen Gewässerfonds eingebrachte Gewässer.

## 2. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen für Erwachsene **20,00 €** und für Kinder und Jugendliche **0,00 €**.

## 3. Hauptverwendungszwecke der Mitgliedsbeiträge

Abführung an AuNg e.V. u. a. zur Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Dachverband (LAV Sachsen-Anhalt), Pachtzahlungen und Käufe für Gewässer des Gemeinsamen Gewässerfonds des LAV Sachsen-



Angler-Verein Neptun e.V.  
Blücherstraße 9  
06901 Kemberg OT Wartenburg



0152/23645462  
www.anglerverein-neptun.de  
d.haberzettl@gmx.de



Sparkasse Wittenberg  
DE68 8055 0101 0101 0426 55  
BIC: NOLADE21WBL



Amtsgericht Stendal  
Registernr: 30494  
Vorsitzender: Daniel Haberzettl

Anhalt e.V., Fischwirtschaftskosten, Deckung der Unterhaltungskosten, Hege- und Pflege der LAV/AuNg-Gewässer, Jugendarbeit und Vereinsarbeit des Angler-Verein Neptun e.V. (i. R. der Umlage).

#### 4. Arbeitsstundenleistung der Vereinsmitglieder

Die Mitglieder des Angler-Verein Neptun e. V. sind zur Leistung von **8 Arbeitsstunden** im Kalenderjahr zur Hege und Pflege an Gewässern, an Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz von **2,50 Euro** pro nicht geleistete Arbeitsstunde an den Verein zu zahlen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen keine Arbeitsstunden erbringen. **Ab dem vollendeten 65. Lebensjahr müssen auch keine Arbeitsstunden erbracht werden.**

Arbeitsstunden können nur durch Mitglieder geleistet werden. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, Alter). Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine - auch teilweise - Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden für alle Mitglieder beschließen.

Die Übersicht der abgeleiteten Arbeitsstunden führt der Vorstand. (Gewässerwart)

#### 5. Beitragsmarken und Erlaubnisscheine

Anspruchsberechtigte Vereinsmitglieder erhalten die Beitragsmarke und den Erlaubnisschein nur, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf das Vereinskonto bei der **Sparkasse Wittenberg – IBAN: DE68 8055 0101 0101 0426 55, BIC: NOLADE21WBL** – überwiesen, die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr und/oder entsprechender finanzieller Ersatz nach Punkt 4 dieser Ordnung geleistet und das Fangbuch ordnungsgemäß abgegeben wurde, sowie durch Vorlage des gültigen Fischereischeins. Der finanzielle Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden und der Erwerb von Ländermarken, Elbkarten wird in Bar bei der Markenausgabe entrichtet.

Den Mitgliedern wird die Gelegenheit gegeben, ihre Beitragsmarken an 2 Terminen abzuholen. Werden diese Termine nicht wahrgenommen, so kann ausnahmsweise die Marken und der Erlaubnisschein (Fangbuch) auf dem Postweg angefordert werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr (incl. Porto) in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Diese fließt der Vereinskasse zu. Dies ist aber mit dem Schatzmeister abzustimmen.

Diese Beitragsordnung wurde am **19.03.2024** durch die Vorstandssitzung des Angler-Verein Neptun e.V. erstellt und am 27.07.2024 bei der Mitgliederversammlung beschlossen.

gez. Daniel Habertzettl  
Vorsitzender



Angler-Verein Neptun e.V.  
Blücherstraße 9  
06901 Kemberg OT Wartenburg



0152/23645462  
www.anglerverein-neptun.de  
d.habertzettl@gmx.de



Sparkasse Wittenberg  
DE68 8055 0101 0101 0426 55  
BIC: NOLADE21WBL



Amtsgericht Stendal  
Registernr: 30494  
Vorsitzender: Daniel Habertzettl